

**3**

Teilnahmebedingungen

§ 1 Anwendungsbereich - Geltung

Der FRANKLIN Meilenlauf wird nach den Bestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und der IAAF unter Aufsicht des Badischen Leichtathletik Verbandes veranstaltet. Veranstalter ist Mannheim läuft e.V., Ausrichter ist M3 Marathon Mannheim Marketing GmbH & Co KG, Werderstraße 12, 68165 Mannheim. Die IWB sind unter www.leichtathletik.de einsehbar.

§ 2 Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen - regelwidriges Verhalten

- (1) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
- (2) Wird die offiziell zugewiesene Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der Teilnehmer von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).
- (3) Wird keine ordnungsgemäße Ummeldung durchgeführt (bis 13.09.2019 online, danach ist eine Ummeldung bei den Einzelwertungen nicht mehr möglich) und eine Person startet mit der Startnummer eines anderen Teilnehmers, so wird die Person von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation).

Im Übrigen gelten die Regeln der in § 1 bezeichneten Sportverbände.

§ 3 Anmeldung – Ummeldung – Sonstige Änderungen

- (1) Nach erfolgter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsentgeltes oder Ausstellung eines Startergutscheins für eine spätere Veranstaltung – auch nicht im Krankheitsfall.
- (2) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und ist bei den Einzelwertungen nur unter folgenden Bedingungen übertragbar:
 - Die Übertragung auf eine andere Person erfolgt mit deren Einwilligung
 - Die Übertragung auf eine andere Person erfolgt online spätestens bis zum Meldeschluss 13.09.2019 bis 12:00 Uhr – danach ist keine Übertragung mehr möglich.
 - Die Ummeldung erfolgt online über den in der Bestätigungsmail zugesandten Link durch den Teilnehmer selbst. Hierfür wird eine Gebühr von 5 € zzgl. einer evtl. anfallenden. Differenzstartgebühr erhoben.
 - Nach dem 13.09.2019 um 12:00 Uhr ist eine Übertragung der Startberechtigung bei den Einzelwertungen nicht mehr möglich. Verstöße führen zur Disqualifikation, vgl. § 2 Abs. 3.

- Eventuell gebuchte Zusatzleistungen verfallen und werden nicht erstattet.
- Der Ersatzteilnehmer kann gewünschte Zusatzleistungen neu dazu buchen.

- (3) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages als Organisationsgebühr. Für die behördliche Absage der Veranstaltung oder die Absage aus Sicherheitsgründen gilt § 5 Abs. 1.
- (4) Bei der Teamwertung kann ein Ersatzstarter benannt werden. Die Ummeldung erfolgt bis zum 13.09.2019 um 12:00 Uhr ebenfalls online gegen eine Gebühr von 5 € über den in der Bestätigungsmail zugesandten Link. Danach können Ersatzstarter nur noch bei der Startnummernausgabe vor Ort gegen eine Gebühr von 5 € angegeben werden. Die Vorlage eines Attests ist nicht erforderlich.
- (5) Disziplin-Wechsel
Innerhalb der Einzelwertungen ist ein Wechsel von einer Einzeldisziplin zu einer anderen Einzeldisziplin möglich. Die Ummeldung erfolgt bis 13.09.2019 um 12:00 Uhr ebenfalls online gegen eine Gebühr von 5 € zzgl. Differenzstartgebühr über den in der Bestätigungsmail zugesandten Link. Danach können Wertungswechsel nur noch bei der Startnummernausgabe vor Ort gegen eine Gebühr von 5 € zzgl. Differenzstartgebühr vorgenommen werden. Für die Berechnung der Differenzstartgebühr wird die zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Startgebühr der neuen Disziplin angesetzt, nicht die eines zuvor geltenden Anmeldezeitraums. Bei Wechsel in eine günstigere Disziplin erfolgt keine Rückerstattung.
- (6) Freistarts bzw. rabattierte Anmeldungen und Gutscheine sind von den Regelungen in § 3 ausgeschlossen. Der Start muss von der Person die den Freistart, Gutschein oder Rabatt erhalten hat, bei der Veranstaltung auf den der Freistart, Gutschein oder Rabatt ausgestellt wurde, wahrgenommen werden. Bei Nichtteilnahme verfällt der Freistart, Gutschein oder Rabatt.

§ 4 Einverständniserklärung des Teilnehmers

- (1) Für den Fall meiner Teilnahme am FRANKLIN Meilenlauf erkenne ich den vom Veranstalter formulierten Haftungsausschluss an. Gegen Sponsoren des Laufes, gegen die Städte oder gegen Besitzer oder gegen Eigentümer privater Wege oder deren Vertreter werde ich wegen Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die durch meine Teilnahme am Lauf entstehen können, keine Ansprüche stellen.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist es, ausreichend trainiert zu haben und körperlich gesund zu sein.
- (3) Ich versichere, dass ich mich im Vorfeld meiner Teilnahme einem ärztlichen Gesundheitscheck unterzogen habe. Ich versichere ferner, dass ich keine Dopingmittel (siehe auch Informationen der NADA unter www.nada-bonn.de) einnehme, mein genanntes Geburtsjahr richtig ist und dass ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde.



3

Teilnahmebedingungen

§ 5 Zeitmessung – Chipgebühr

- (1) Die Zeitmessung erfolgt mittels eines Transponders, der in die Startnummer integriert ist, dieser darf nicht entfernt oder geknickt werden.

Duo- und Teamstaffeln erhalten einen Transponderchip zur Zeitmessung mit Klettbandverschluss, der am Knöchel getragen werden muss, dieser muss nach dem Rennen wieder abgegeben werden.

Gilt nur für Teilnehmer des DUO / Teammarathons mit Wohnsitz in Deutschland: Wenn die Teilnehmer den „Transponderchip“ nicht am Veranstaltungstag bis spätestens 15.00 Uhr unbeschädigt bei der Chipkasse zurückgegeben hat, ermächtigt er den Ausrichter, nach der Veranstaltung zusätzlich den Wiederbeschaffungspreis für den Transponderchip in Höhe von 30,00 € von seinem bei der Anmeldung angegebenen Bankkonto einzuziehen.

- (2) Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters oder Ausrichters wegen der Mangelhaftigkeit des „Zeitmess-Chip / Transponder“ die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.
- (3) Die Duo- Staffelläufer müssen den Chip durch eine Halterung im Knöchelbereich (bspw. Klettband) befestigen. Wird der Chip nicht ordnungsgemäß befestigt kann der Teilnehmer oder das gesamte Team des Teilnehmers von der Zeitwertung ausgeschlossen werden (Disqualifikation).

Alle anderen Läufer haben einen in die Startnummer integrierten Transponder, der nicht geknickt werden darf, da sonst ggf. der Transponder beschädigt wird. Die Startnummer ist gut sichtbar im Brustbereich zu befestigen.

§ 6 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer und keine Pflicht zur Rückerstattung der Organisationsgebühr. Eingekommene Startgelder werden nicht zurückerstattet.
- (2) Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Die Haftung für nur fahrlässig, aber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungssummen belaufen sich derzeit auf 2.000.000,00 € bei Personenschäden sowie 100.000,00 € bei Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall. Der Veranstalter haftet – außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die

insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten.

- (4) Der Teilnehmer erklärt: „Ich bin damit einverstanden, dass ich während des Wettkampfes auf meine Kosten medizinisch behandelt werde, falls dies beim Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Wettkampfes ratsam sein sollte.“
- (5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

§ 7 Datenerhebung und –verwertung

- (1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten einschließlich der zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG) werden gespeichert. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gespeicherten personenbezogenen Daten, gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.), auch zum Zweck der eigenen Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden. Insbesondere erklärt sich der Teilnehmer einverstanden mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.
- (3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.
- (4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
- (5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

§ 8 Sicherheit der elektronischen Zahlungsabwicklung

Die M3 GmbH & Co. KG bemüht sich, zur Sicherheit der elektronischen Zahlungsabwicklung die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Verfahren zur Verfügung zu stellen [derzeit: Secure Socket Layer (SSL)]. Dennoch übernimmt die M3 GmbH & Co. KG keine Haftung für Missbrauchsfälle, die mit einer durch den Kunden zur Bestellung benutzten Geld- und/oder Kreditkarte auftreten, unabhängig davon, ob der Kunde den sichersten Weg der elektronischen Zahlungsabwicklung wählt.